

Planungs- und Bauaufsichtsamt
2500/VII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 25.06.2019

öffentlich

Denkmalpflegeplan

Beauftragung eines Architekturbüros zur Erstellung eines Denkmalpflegeplanes

Sachverhalt:

Kommunen obliegt die Aufgabe, das kulturelle Erbe ihrer Stadt zu bewahren. Dieser Erhaltungsauftrag bildet die inhaltliche Grundlage des Denkmalschutzgesetzes.

Die Kreisstadt Siegburg kommt dieser Vorgabe nach, indem sie eine Denkmalliste führt, in der zurzeit rund 200 Baudenkmäler und acht Bodendenkmalbereiche eingetragen sind. Zu allen Eintragungen liegen fachliche Bewertungen der LVR-Ämter für Bau- bzw. Bodendenkmalpflege vor, die die Kriterien für die Unterschutzstellung beschreiben. Diese zu bewahren ist die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde, die Veränderungen an eingetragenen Baudenkmalern oder Bodeneingriffe innerhalb eines Bodendenkmals fachlich begleitet.

Neben der Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern wirken Denkmalschutz und Denkmalpflege darauf hin, dass die Denkmäler in die städtebauliche Entwicklung einbezogen und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Zu diesem Zweck sieht das Denkmalschutzgesetz (DSchG) für Nordrhein-Westfalen ein besonderes Instrument vor: gemäß § 25 sollen Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben.

Der Denkmalpflegeplan gibt die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung nachrichtlich wieder.

Er enthält

1. die Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten,
2. die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler, der Denkmalbereiche, der Grabungsschutzgebiete sowie - nachrichtlich - der erhaltenswerten Bausubstanz und
3. ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.

Die Erfassung der schützenswerten Elemente umfasst neben den Bau- und Bodendenkmälern auch stadtbildprägende Einzel- oder Ensemblebauten, die die strengen Kriterien des Denkmalschutzes nicht erfüllen, aber dennoch heimat- und baugeschichtlich bedeutsam sind. Nach Betrachtung des Stadtgebietes in seiner Gesamtheit, können Bereiche mit besonderem kulturgeschichtlichem Potenzial, zum Beispiel der mittelalterliche Stadtkern innerhalb der ehemaligen Stadtmauer, vertieft behandelt werden.

Aus dieser Gesamterfassung wird ein Planungs- und Handlungskonzept entwickelt, das die städtebauliche Entwicklung der Stadt im Hinblick auf ihr kulturelles Erbe leiten soll.

Dies kann die Eintragung weiterer Bau- und Bodendenkmäler vorsehen, aber auch die Sicherung historischen Gebäudebestandes über Erhaltungssatzungen oder besondere Festzungen in Bebauungsplänen.

Für die Stadt Siegburg bietet sich mit dem Denkmalpflegeplan die Möglichkeit, schützenswerte Bausubstanz im historischen Zusammenhang darzustellen und so die Weichen zu stellen, ihre über 950-jährige Stadtgeschichte ablesbar und lebendig zu erhalten.

Die Verwaltung hat Gespräche mit drei Architekturbüros geführt, die Denkmalpflegepläne erstellen.
Zwei Büros haben Honorarangebote abgegeben, die miteinander verglichen wurden.
Die Verwaltung empfiehlt, das Büro mit dem kostengünstigeren Angebot, vorhandenen Referenzen und zeitlich passender Verfügbarkeit im Herbst/Winter 2019 zu beauftragen.
Weitergehende Informationen zum vorgeschlagenen Angebot unter TOP 12.2 in der nichtöffentlichen Sitzung.

Dem Planungsausschuss zur Beratung

Siegburg, den 03.06.2019